Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: DEGREASER CONCENTRATE Erstellt/Überarbeitet am: 24.12.19 Version: 2.1 Ref.Nr.: UDS000663_4_20191224 (GE) Ersetzt Fassung vom: UDS000663_20181204

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

DEGREASER CONCENTRATE

Literware

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Starkes Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CRC Industries UK Ltd.
Wylds Road
Castlefield Industrial Estate
TA6 4DD Bridgwater Somerset
United Kingdom

Tel.: +44 1278 727200 Fax.: +44 1278 425644 E-mail: hse.uk@crcind.com

1.4. Notrufnummer

(+44)(0)1278 72 7200 (office hours)

Für Österreich : Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: +43 1 406 43 43

die Schweiz: Notfallnummer des STIZ (Schweizer Toxikoloisches Informationszentrum): 145

Belgien: Giftinformationszentrum: 070 - 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung gemäß Verordnung EG Nr 1272/2008

Physikalisch: Nicht klassifiziert

Klassifikation auf der Basis von Prüfdaten.

Gesundheit: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 Verursacht schwere Augenschäden.

Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.

Umwelt: Nicht klassifiziert

Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.

Weitere Gefahren: Nicht klassifiziert



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: **DEGREASER CONCENTRATE** Erstellt/Überarbeitet am: 24.12.19 Version: 2.1 Ref.Nr.: **Ersetzt Fassung vom:** UDS000663 4 20191224 (GE) UDS000663 20181204

2.2. Kennzeichnungselemente

Etikettierung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008.

Gefahrenpiktogramme:

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise: P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P102 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 : Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz

tragen.

P305/351/338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang

behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

P310 : Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P501-2: Inhalt/Behälter an genehmigte Sondermüllsammelstelle zuführen.

Verordnung (EG) Nr.

648/2004 über Detergenzien: anionische Tenside 5 - 15 %

nichtionische Tenside5 - 15 % Duftstoffe limonene

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Gefährlicher Stoff	Registrierungsnummer	CAS- Nr.	EC- nr	w/w %	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweise	Anmerkungen
(2- Methoxymethylethoxy)propanol	01-2119450011-60	34590- 94-8	252- 104- 2	10- 30	-	-	A
Benzenesulfonic acid, C10-13- alkyl derivs., sodium salts	01-2119489428-22	68411- 30-3	270- 115- 0		Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3	H302,H315,H318,H412	
Alcolhol C10, ethoxylated	-	26183- 52-8	500- 046- 6	1-5	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1	H302,H318	F,X



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname : DEGREASER CONCENTRATE **Erstellt/Überarbeitet am:** 24.12.19 Version : 2.1 **Ref.Nr.:** UDS000663_4_20191224 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** UDS000663_20181204

Alcolhol C10, ethoxylated	-	26183- 52-8	500- 046- 6	1-5	Eye Irrit. 2	H319	F,X
Erläuterungen							
A : Stoffe mit europäischen Arbeitsplatz-Grenzwerten							
F: Nicht registriert gemäß Polymerstatus (nicht länger Polymer-Liste - Directive 92/32/EEC)							
X : SCL (Spezifische Konzentrationsgrenzwerte) gemäß Art.10 der CLP-Verordnung 1272/2008							

^{(*} Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Einatmen:

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Verschlucken:

Beim Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen Ärztlichen Rat einholen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: Kann Irritationen verursachen.
Symptome: Halsentzündung, Husten

Verschlucken: Kann zu Magendarmstörungen führen
Symptome: Halsschmerzen, Unterleibsschmerz, Übelkeit, Erbrechen.

Hautkontakt: Reizt die Haut.
Symptome: Rötung und Schmerzen

Augenkontakt: Gefahr ernster Augenschäden.
Symptome: Rötungen und Schmerzen, Beeinträchtigungen der Sehkraft

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett

vorzeigen)

Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat

einholen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Kann bei Brand schädliche und giftige Rauchgase abgeben

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen Atemschutzgerät tragen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Für gute Belüftung sorgen

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern. Falls verschmutztes Wasser in die Kanalisation oder in Fliessgewässer gerät, sind die betreffenden Behörden unverzüglich zu informieren

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Dampf oder Aerosol nicht einatmen.

Für gute Belüftung sorgen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Augenspülflaschen bereithalten

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: DEGREASER CONCENTRATE Ref.Nr.: UDS000663 4 20191224 (GE)

Erstellt/Überarbeitet am: 24.12.19 Version : 2.1 **Ersetzt Fassung vom:** UDS000663_20181204

Starkes Reinigungsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz Grenzwerte:

Technische

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Arbeitsplatzgrenzwerte der EU:			
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	AGW/MAK	50 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Oesterreich			
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	AGW/MAK	50 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, België, Belgique, Belgien			
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	AGW/MAK	50 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Schweiz, Svizzera, Suisse		-	-
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	AGW/MAK	300 mg/m3
		STEL	300 mg/m3
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Deutschland			
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	AGW/MAK	50 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen Schutzmaßnahmen: Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung Persönliche Schutzmaßnahmen: von Haut- und Augenkontakt zu treffen. Für gute Belüftung sorgen Atmung: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Empfohlene Atemschutz: Atemschutzmasken gegen Gase- und Dämpfe (Filter ABEK) Haut und Hände: Bei der Verarbeitung Handschuhe zum Schutz vor chemikalien (Norm EN 374) tragen. Die Durchbruchzeit der Handschuhe sollte länger als die Gesamtdauer des Produkteinsatzes sein. Ist der Produkteinsatz länger als die Durchbruchzeit, sollten die Handschuhe nach entsprechender Einsatzzeit getauscht werden. Empfohlene Schutzhandschuhe: Nitril Augen: Eine Schutzbrille tragen nach Norm EN 166. Begrenzung und Überwachung der Freisetzung in die Umwelt vermeiden. **Umweltexposition:**

Verschüttete Mengen aufnehmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : Aggregatzustand : Flüssigkeit.
Farbe : Gelb.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Geruch: Charakteristischer Geruch.

pH: 10.15 Siedepunkt/-bereich: 100 °C

Flammpunkt: Nicht anwendbar.

Explosionsgrenze: Obere
Grenze: Nicht verfügbar.

Nicht verfügbar.

Untere Grenze :Nicht verfügbar.Dampfdruck :Nicht verfügbar.Relative Dichte :1.04 g/cm3 (@ 20°C).

Löslichkeit in Wasser: Wasserlöslich
Selbstentzündungstemperatur:> 200 °C
Viskosität: Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen Kann bei Brand schädliche und giftige Rauchgase abgeben

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO,CO2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.

schwere Augenschädigung/- Verursacht schwere Augenschäden.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname : DEGREASER CONCENTRATE **Erstellt/Überarbeitet am:** 24.12.19 Version : 2.1 **Ref.Nr.:** UDS000663_4_20191224 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** UDS000663_20181204

reizung: Sensibilisierung der Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Atemwege/Haut: Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität: Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. spezifische Zielorgan-Toxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. bei einmaliger Exposition: spezifische Zielorgan-Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. bei wiederholter Exposition: Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Einatmen : Kann Irritationen verursachen.

Verschlucken: Kann zu Magendarmstörungen führen

Hautkontakt: Reizt die Haut.

Augenkontakt: Gefahr ernster Augenschäden.

Toxikologische Daten:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Alcolhol C10, ethoxylated	26183-52-8	LD50 oral Ratte	1000 mg/kg
		LD50 derm. Ratte	> 2000 mg/kg
Alcolhol C10, ethoxylated	26183-52-8	LD50 oral Ratte	1000 mg/kg
		LD50 derm. Ratte	> 2000 mg/kg
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
		LD50 derm. Hase	> 10000 mg/kg

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Nicht klassifiziert

Ecotoxikologische Daten:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Alcolhol C10, ethoxylated	26183-52-8	IC50 Algen	< 47 mg/l
		LC50 Fisch	< 7 mg/l
		EC50 Daphnien	5.3 mg/l
Alcolhol C10, ethoxylated	26183-52-8	IC50 Algen	< 47 mg/l
		LC50 Fisch	< 7 mg/l
		EC50 Daphnien	5.3 mg/l
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	IC50 Algen	> 100 mg/l
		LC50 Fisch	> 10000 mg/l
		EC50 Daphnien	> 100 mg/l



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: DEGREASER CONCENTRATE Ref.Nr.: UDS000663 4 20191224 (GE)

Erstellt/Überarbeitet am: 24.12.19 Version : 2.1 **Ersetzt Fassung vom:** UDS000663_20181204

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Wasserlöslich

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer: Kein Gefahrgut

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung:

Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: Nicht anwendbar.

Nebengefahren: Nicht anwendbar.

ADR/RID - Klassifizierungscode: Nicht anwendbar.

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname : DEGREASER CONCENTRATE **Erstellt/Überarbeitet am:** 24.12.19 Version : 2.1 **Ref.Nr.:** UDS000663_4_20191224 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** UDS000663_20181204

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein IMDG - Marine pollutant: No ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID - Tunnelkategorie:	Nicht anwendbar.
IMDG - Ems:	Nicht anwendbar.
IATA/ICAO - PAX:	Nicht anwendbar.
IATA/ICAO - CAO	Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.

Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH)

Verordnung EG Nr 1272/2008 (CLP)

Nationale Daten	(DE) Deutschland
Wassergefährdungsklasse	2 (deutlich wassergefährdend)
Lagerklasse:	Lagerklasse 10: Brennbare Flüssigkeiten die keiner der vorgenannten LGK zuzuirdnen sind

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

*Erläuterung der

Gefahrenhinweise:

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden. H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

acronyms and synonyms: AGW/MAK= Arbeitsplatzgrenzwerte / Maximale Arbeitsplatzkonzentration

STEL = Kurzzeit-Grenzwert

VOC = flüchtiger organischer Verbindungen PBT = persistent, bioakkumulativ, toxisch vPvB= Persistenz / Bioakkumulation

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

